

Fragen wir uns, wie Wenck leider dazu kam, eine stilistische Ueberarbeitung der alten Quelle von Reinhardsbrunn anzunehmen, so ergibt sich folgende merkwürdige Entwicklung. Wegele war durch Vergleichung der Partie von 1209—1215 in den Chroniken von St. Peter und Reinhardsbrunn zu dem Schluss gekommen, dass der Reinhardsbrunner Compiler des 14. Jh. in diesem Abschnitt die Erfurter Chronik in gräulicher Weise stilistisch überarbeitet hätte, wie wir oben S. 572, N. 4 sahen. Posse folgte ihm darin und nahm ohne die Spur eines Beweises dafür zu versuchen als erwiesen an, dass der Compiler des 14. Jahrh. schwülstig geschrieben, dass von ihm nur der Schwulst herrühre¹. Wenck aber sah, dass das falsch war, er erwies, dass umgekehrt der schwülstigere Text des Chron. Reinhardsbrunn. der ursprüngliche, der Schwulst zum Theil von dem Erfurter Chronisten beseitigt sei. Dennoch übernahm er unbegreiflicher Weise den schwülstigen Compiler als durch den *sensus communis* überliefertes Erbstück, er behielt dieses Gespenst von Uebersetzer bei, trennte es nur von dem Compiler der Chronik, da er in Folge seines eigenen Nachweises die Unmöglichkeit einsah, erst diesem jene verunstaltende Thätigkeit zuzuweisen. Er kam sonach zu einer so künstlichen Construction, dass diese nothwendig den Widerspruch herausfordern musste². Es war die natürliche Folge, dass daher auch seine richtigen Nachweise die rückhaltlose Anerkennung, welche sie verdient hätten, bei allen denen nicht fanden, welche nicht in der Lage waren, die ganze Untersuchung nachzuprüfen.

Wäre Wencks Behauptung begründet, dass die gekünstelte und schwülstige Schreibweise in dem Text der alten Reinhardsbrunner Quelle von 1209—1217 erst durch einen Uebersetzer um 1307 gekommen sei, so müsste dem Erfurter Chronisten schon diese Bearbeitung vorgelegen

Quelle einmal der Landgraf 'ut gygas', einmal Kaiser Otto 'tamquam gygas' sich im Kampfe benimmt? Auch letztere beiden Wendungen entstammen der Lektüre der Vulgata, aber nicht sowohl jener Psalmstelle, als Stellen wie I. Mach. 3, 1: 'induit se lorica sicut gigas', Iob 16, 15: 'irruit in me quasi gigas'. 1) Als etwas selbstverständliches erklärt er Reinh. Gesch. S. 48, dass den 'Compiler des 14. Jh. der schwülstige Stil verräth'. 2) Ilgen und Vogel in Zeitschr. d. V. f. hessische Gesch. N. F. X, 14 ff., die aber in ihrem berechtigten Widerspruch gegen einzelne Punkte der Ausführungen Wencks dessen wichtige, zweifellos richtigen Nachweise, seine hochbedeutenden Verdienste für die Kritik der Reinhardsbrunner Compilation völlig verkennen, da sie es nur mit deren unbedeutendstem Theile zu thun hatten und dem zu Folge nur diesen kannten.